Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 23. Ноября 1860. № 134. Mittwoch, den 23. November 1860.

252. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 9. Nov. 1860.

Eingegangen waren im Laufe des letzten Monats: Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Hohenlinden: Variscia, 5. Lieferung. Fortsetzung des Catalogs der Bibliothek. — Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. 37. Band. 1. u. 2. Doppelheft. — Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis I 19, III. 2. — Von dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden: Annalen VI. 3. (Die Liemburger Chronik des Johannes (Periodische Blätter. 1860. Nr. 12. — Von dem Germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1860, Nr. 9 und mehrere Nummern des fünften und sechsten Jahresberichts pro 1858 und 1859 nachträglich. — Von dem hiesigen Naturforschenden Verein: Correspondenzblatt. XII. 3. — Außerdem waren eingegangen: Darbringungen von den HH. Häcker hierselbst: Rigascher Almanach für 1861. Sonderabdrücke des Portraits des Hrn. Dr. Schwartz und der dem Almanach beigegebenen rigaschen neuesten Bauwerke; von Hrn. Steffenhagen in Mitau, Hrn. Bischof Dr. Walter, Herrn Kreisdeputirten Dr. Eduard Baron Tiesenhausen und Herrn Collegien-Assessor Pohrt; ferner mehrere silberne und kupferne Münzen verschiedener Staaten aus älterer und neuerer Zeit von Herrn Rathsherrn und Consul A. Kriegsmann, ein aus den Ueberbleibseln des im August 1849 bei Eckernförde in die Luft gesprengten Dänischen Kriegsschiffes Christian VIII. gedrechselter Stock von Hrn. Preiß in St. Petersburg und endlich: déscription de la Livonie vom Freiherrn von Blomberg, Utrecht 1705 durch Herrn Reinhold Baron Ungern-Sternberg. — Hr. Dr. Buchholz machte auf eine in Dorpat 1860 in lettischer Sprache erschienene Schrift von G. Allunan: Sehta, dabba un pasaule aufmerksam und knüpfte an die Mittheilung von Bruchstücken aus derselben einige Bemerkungen über die Anschauungsweise, welche die Nationalen durch diese Schrift über die Vorzeit erhielten. Derselbe wies ferner den ihm von der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg mitgetheilten „Correcturbogen des Katalogs der in nicht russischer Sprache gedruckten Russica gedachter Bibliothek (lithographirt) vor und referirte über die lobende Anerkennung, welche dieser werthvollen bibliographischen Arbeit in Petzholdt's „Anzeiger für Bibliographie" zu Theil geworden; hierauf verlas derselbe einen Brief des Correspondenten der Gesellschaft Dr. Hofmann in Hamburg, enthaltend eine Angabe verschiedener den Herzog Magnus betreffenden Actenstücke in der Hamburger Stadtbibliothek.

Demnächst verlas der Hr. Secretair die auf Bitte des Directoriums der Gesellschaft von drei bewährten Männern der Wissenschaft aus der Zahl ihrer Mitglieder verfaßte eingehende Beurtheilung des zur Bewerbung um den von der Gesellschaft für ein populaires Geschichtswerk ausgesetzten Preis eingelieferten Werkes des wirkl. Staatsraths v. Richter „Geschichte der dem Kaiserlichen Russischen Reiche einverleibten deutschen Ostseeprovinzen ꝛc. Riga 18⁵⁸/₅₉, woran der den Vorsitz führende Hr. Director die Mittheilung knüpfte, daß das Directorium den Hauptzweck, welchen die Gesellschaft bei ihrer Preisaufgabe im Auge hatte, nämlich eine populaire und dem gegenwärtigen Standpunkt der historischen Forschung angemessene Bearbeitung der Geschichte unserer Ostseeprovinzen für das größere Publicum, durch obbezeichnetes Werk nicht erreicht gefunden und daher die Ertheilung des ausgesetzten Preises für dasselbe, bei aller Anerkennung der gelehrten und fleißigen Arbeit, ablehnen zu müssen geglaubt hat.

Hierauf referirte der Herr Secretair über einige Bemerkungen, die ihm anonym zu den in den „Mittheilungen der Gesellschaft Band IX Heft 3 abgedruckten „Chronologischen Forschungen ꝛc." von A. Engelmann zugegangen waren. Dieselben bezogen sich auf die chronologischen Untersuchungen hinsichtlich der Nowgorodschen Kaufbriefe S. 318 und 319 ibid. Schließlich gab derselbe einige interessante Mittheilungen aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts, unsere Ostseeprovinzen betreffend.

Die nächste Sitzung findet am 5. Dec. c. statt.

Notiz zur Dampferzeugung.

Der nachstehende Bericht ist einem von Dr. Graham in der literarischen und naturhistorischen Gesellschaft zu Manchester gehaltenen Vortrage entnommen. Bei den in dieser Stadt im Großen angestellten Versuchen wurde zuerst der Gang der Verdampfung in einer Reihe von Wasserbehältern von gleicher Größe beobachtet, von denen einer neben dem andern so aufgestellt war, daß sich unter dem ersten der Feuerheerd befand, während die andern nur durch die Streichflamme, bei deren Aufsteigen gegen den Kamin, berührt wurden. Graham fand, daß wenn man die Verdampfung in dem ersten Wasserbehälter zu 100 annimmt, solche in dem zweiten nur 27, in dem dritten nur 13 und in dem vierten nur 8 betrage. Er nahm sodann eine große Anzahl Versuche an Dampfkesseln vor. Bevor er zur Aufzeichnung der Resultate schritt, wurden die Kessel in ganz guten Stand gesetzt und richtig eingemauert: sodann stellte man sorgfältige und wiederholte Versuche an über die Einführung der Luft, über den Zug des Kamins, die Dimensionen des Heizraums, die Entfernung des Rostes vom Kessel, die Dicke der Roststäbe, die Dicke des aufgeschütteten Brennmaterials, die Form der Flammenströmung, die Form der Feuerkanäle, des Aschenfalls u. s. f. Erst nach einer Menge von Modificationen, die bei einem der Dampfkessel bis auf 30 sich beliefen, und nachdem 36 bis 40 Versuche von je 12 Stunden Dauer mit jedem Kessel angestellt worden waren, schritt man zur Aufzeichnung der nunmehr sich gleichbleibenden Resultate. Den Luftzug erhielt man möglichst gleich, so daß die Differenzen sich höchstens auf 13—18 Millimeter Wasserdruck beliefen. Die Temperatur unten am Kamin suchte man etwas über dem Schmelzpunkt des Bleies zu erhalten, ohne aber bis zum Schmelzpunkt des Zinks zu steigen. Nachstehende Folgerungen wurden aus diesen Versuchen gezogen:

1) der in England Buttersly oder Fishmouth genannte Kessel (ein cylindrischer Kessel mit innerer Rauchröhre und vorspringendem Kopfe, unter welchem sich die Heizung befindet) von 9,144 Meter Länge und 2,134 M. Durchmesser giebt pr. 1 Kil. Kohle, unter gewöhnlichen günstigen Umständen, 8,29 Kil., oder Abrechnung der Kohle, die nöthig ist, um das zur Speisung des Kessels erforderliche Wasser von 15° C. auf 100° zu erwärmen — 9,67 Kil. Dampf.

2) Der bekannte Waggonkessel von Watt giebt bei 7,744 M. Länge und 1,982 M. Durchmesser unter denselben Umständen, 8,8 Kil. resp. 10,26 Kil. Dampf.

3) Der gewöhnliche cylindrische Kessel mit Heerd unter demselben von 12,8 M. Länge und 1,828 M. Durchmesser erzeugt 6,20 resp. 7,13 Kil. Dampf.

4) Der sogenannte Hosenkessel (ein in neuerer Zeit vielfach angewandter Kessel mit zwei innern Feuerstellen neben einander, welche in ein einziges, durch das Innere des Kessels gehendes Heizrohr zusammenlaufen) ergiebt bei 7,010 Meter Länge und 2,438 M. Durchmesser 5,90 resp. 6,88 Kil. Dampf.

5) Ein Vorwärmer verschafft unter sehr günstigen Umständen eine Ersparniß von 15 Procent.

6) Das Reinigen der den Kessel umgebenden Heizröhren und das Abkratzen der Heizflächen des Kessels führt, wenn es wöchentlich einmal geschieht, zu einer Ersparniß von 2 Proc.

7) Eine nur geringe Verschiedenheit im Einmauern des Kessels kann einen Unterschied in der Dampferzeugung bis zu 25 Proc. hervorbringen.

8) Der Unterschied in der Dampferzeugung in einem andern Kessel, welcher dazu noch fehlerhaft eingemauert ist, kann sich bis auf 42 Proc. und darüber belaufen.

9) Die verschiedene Art des Schürens kann Unterschiede bis zu 13 Proc. hervorbringen.

Der geringe Verlust, der dadurch entsteht, daß — um den Rauch zu verbrennen oder aus andern Gründen — kalte Luft durch die Thüre des Heerdes oder beim Vorherd, vorn oder hinten, eingelassen wird, beträgt 1,7 Proc.

10) Der Verlust in Folge des Ansetzens von Kesselstein in einer Dicke von nur $1^1/_2$ Millim. belief sich auf 14. 7 Proc.

11) Weder die Nässe der Kohlen, noch deren dreijähriges Alter, noch feuchtes Wetter, noch eine Veränderung der atmosphärischen Temperatur von 5° bis 21 Proc. C. brachten einen nennenswerthen Unterschied in der Dampferzeugung hervor.

12) Windige Witterung ist von gutem Einfluß.

13) Ein mäßig starkes und lebhaftes Feuer mit raschem Zug giebt stets das beste Resultat.

14) Der Unterschied unter den mit verschiedenen, aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Manchester bezogenen Brennmaterialien erzielten Resultaten, kann sich bis auf 11 Proc. belaufen.

15) Die aus denselben Schächten bezogenen Kohlen geben bis zu 6 Proc. verschiedene Dampferzeugung.

16) Wenn ein Kessel einzig zu dem Zwecke arbeitet, um mit seinem Dampf Färbereikufen oder andere Dampfgehäuse zu heizen, so ist bei gleichem Kohlenverbrauch seine verfügbare Kraft (Wärme bei $1^1/_2$ Atmosphären Spannung = 100, 5 Atmosphären Spannung = 120 7 Atmosphären Spannung = 130. Diese bis jetzt noch unerklärte Thatsache läßt sich auch so ausdrücken: ein und dasselbe Gewicht Kohlen heizt in derselben Zeit mit Dampf von 1,5 Atmosph. Spannung 10 Behälter, von 5 Atmosph. Spannung 12 Behälter, von 7 Atmosph. Spannung 13 Behälter.

17) Vervollkommnungen lassen sich daher noch erwarten: bei dem Bau des Feuerungsplatzes, bei der Behandlung des Feuers, der Einrichtung des Zuges, der Form des Kessels, dem Gebrauch der Vorwärmer, dem Reinhalten aller Theile &c., und ist dadurch eine bedeutende Kohlenersparniß zu erwarten. Dagegen ist nichts zu hoffen von vermehrter Ausdehnung der Heizkanäle, sobald dieselben einmal mit Ruß bedeckt sind, noch von einer Verlängerung des Kessels, welche über die vierfache Länge des Herdes hinausgeht.

19) Die Dampfbildung pro Kilogramm Kohle scheint mit der Spannung in einem bestimmten Verhältniß zuzunehmen. *)

20) Als Mittel gegen den Kesselstein, d. h. gegen die im Kessel sich bildenden, mehr oder weniger festen Niederschläge von Gyps, kohlensaurem Kalk, Schlamm &c. versuchte Graham Aetznatron, gelöschten Kalk, Salzsäure, Seifenwasser, Sägespäne, ausgebrauchten Krapp u. Späne

*) Bei den aufeinanderfolgenden Versuchen hat die Verdampfung in offenen, der freien Luft ausgesetzten Kesseln niemals mehr als 5,6 bis 6 Kil. Dampf pro Kil. Kohle geliefert; während unter der im Dampfkessel stattfindenden Spannung die Dampfgewinnung wie sub 2) erwähnt, 10,26 Kil.

von Campecheholz mit mehr und weniger günstigem Erfolg, besonders aber hat er Thatsachen erhoben über die Neigung des harten Wassers zur Kesselsteinbildung. Der Gyps setzt sich dort aus dem Wasser ab, wo dieses mit andern Körpern in Berührung kommt, z. B. am Boden und an den Seitenwänden des Kessels oder an festen Bestandtheilen, wie z. B. Sägespänen, welche sich im Wasser befinden; allein der Niederschlag findet erst dann statt, wenn sich das Wasser durch die Verdampfung concentrirt hat und in den Zustand einer gesättigten Lösung gekommen ist. Der kohlensaure Kalk und der Schlamm treiben sich hauptsächlich im Wasser herum und sind wenig geneigt, sich an den Kessel anzuhängen, wofern sie nicht von Gyps umgeben zusammengekittet und festgehalten werden. Die Erfahrung hat bewiesen, daß sich, selbst bei Gebrauch von hartem Wasser und nach Anwendung heftigen Feuers, keine Kesselsteinbildung von irgend welchem Belang zeigt, wenn man alle Tage durch den Auslaßapparat 450 Liter contentrirte Flüssigkeit, was etwa 4 Proc. des Speisewassers gleichkommt, und ferner alle Samstage 12 — 1300 Liter dieser Flüssigkeit, gleich 12 Proc. der Speisewassers aus dem Kessel abläßt. Außerdem ist dann der Kessel noch alle sechs Wochen vollständig zu leeren und zu reinigen. Das von Graham angewandte Wasser war so hart, daß 35 — Maaß Clark'scher Flüssigkeit nöthig waren, um es weich zu machen. Das Ablassen des Wassers kann am Schlusse des Tages geschehen. Der Aufwand hierfür verschwindet völlig, verglichen mit den hierdurch erzielten großen Vortheilen; denn nicht nur wird bei diesem Verfahren an Brennmaterial sehr viel erspart und hält der Kessel viel länger, sondern es wird auch der Gefahr einer Kesselexplosion dadurch am wirksamsten begegnet. *) (Polytechn. Centralhalle).

*) So wurde in England auf Kosten der Dampfkesselbesitzer einer einzigen Stadt alles dasjenige großentheils ausgeführt, was ich allen Dampfkesselbesitzern von ganz Deutschland auf gemeinschaftliche Kosten versuchen zu lassen vergebens vorgeschlagen.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 23. November 1860.

Stadt London. HH. Barone Gebrüder Ceumern, Hr. Baron Brüningk, Hr. v. Hohenbach, Frau v. Zöckel, Mad. Strouve, Hr. Ingenieur Kloß aus Livland; HH. Kaufleute Gebrüder Demen von Libau; Hr. Kaufmann Philipson von Reval.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Sievers, Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas, Hr. v. Sievers aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Graf Mellin nebst Familie, Hr. Coll.-Rath Dr. v. Brehm aus Livland.

Hr. v. Brasch, Hr. Kreisdeputirter Baron Engelhardt Hr. Kreisdeputirter v. Freymann aus Livland, log. im Credit-Systems Hause.

Hr. dimitt. Major v. Reutern, Hr. F. v. Rennenkampf aus Livland, log. im Hause Siegert.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. Nov. 1860.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	3 50
Hafergrütze	4 50
Gerstengrütze	2 50
Erbsen	2 2 60
per 100 Pfund.	
Gr. Roggenmehl	2 2 20
Weizenmehl	4 4 60
Kartoffeln pr. Tschet.	1 90 —
Butter pr. Pud	8 7 40
Heu „ „ K.	30 35
Stroh „ „ „	— 25
per Faden.	
Birken-Brennholz	5
Birken- und Ellern-	— —
Ellern- per Faden	4 25
Fichten-	—
Grehnen-Brennholz	—
Ein Faß Brandwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand	15
$\frac{2}{3}$ Brand	17 50
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	— $27\frac{3}{7}$
Ausschußhanf	— $26\frac{2}{7}$
Paßhanf	— 26
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	47
„ Wrack-	43 —
Hofs-Dreiband	43 —
Livländ. „	39 —
Flachshede	— —
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Neshinscher Taback	— —
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	$11\frac{1}{2}$ 13
Thurmsaat per Tschet.	10 —
Schlagsaat 112 ℔	— —
Hanfsaat 108 ℔	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	$96\frac{1}{2}$
Hafer à 20 Garz.	1 30 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	$177\frac{3}{4}$	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{11}{16}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	376	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$101\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	$99\frac{3}{4}$	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	88	„	„	88	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	$99\frac{3}{4}$	„	„	„	$99\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99\frac{1}{2}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ pCt. Ruff. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Ruff. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rff. Bahn, v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 23. November 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ [illegible]ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Fretags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 134. Середа, 23. Ноября | **Mittwoch, 23. November 1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases des Heroldie-Departements Eines Dirigirenden Senats vom 15. September 1860 ist der als Arzt mit den Rechten des Staatsdienstes beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland im Dienst gewesene Collegien-Assessor Klevesahl bei der Verabschiedung mit dem Range eines Hofraths belohnt worden.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 12. November 1860 sind die in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland angestellten Beamten der Translateur, Coll.-Assessor Truchanow, der ältere Secretairsgehilfe, Titulairrath Swerbejew und der Canzelleibeamte, Collegien-Secretair Fürst Lieven dem Ministerio des Innern zugezählt und gleichzeitig dem Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland zucommandirt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da die Preußische Unterthanin unverehelichte Amalie Roseneid die Anzeige gemacht hat, daß sie ihren Aufenthaltsschein d. d. 17. November 1859, Nr. 3961, verloren habe, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, demselben den erwähnten Aufenthaltsschein im Ermittelungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9524.

Demnach die von der Livländischen Gouvernements-Regierung für die Erhebung der Brückensteuer bei der Schlockschen Floßbrücke festgesetzte Taxe von dem Ministerium des Innern bestätigt worden, als wird solche zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung nachstehend hierdurch bekannt gemacht:

Taxe

für die Floßbrücke über den Aafluß beim Gerichtsflecken Schlock.

I. Brückensteuer wird erhoben:

1) für jedes Pferd im Anspann vor einer Kutsche, Kalesche und Britschke . . . . fünf K.
2) für jedes Pferd im Anspann vor einer Droschke, Korbwagen und andern Equipagen vier K.
3) für jedes Reitpferd und jedes Pferd im Anspann vor einem Last- oder Bauerwagen mit oder ohne Fracht . . . . drei K.
4) für Waaren, die im Wagen ohne Pferde übergeführt werden, von je 5 Pud . ein K.
5) für ein Faß Branntwein, Schnaps, Bier &c., welches in einem Wagen ohne Pferd oder sonst wie übergeführt wird . . . . vier K.
6) für Kaleschen, Kutschen und Britschken ohne Pferde übergeführt . . . . . zehn K.
7) für Droschken und Korbwagen ohne Pferde übergeführt . . . . . . fünf K.
8) für Teleggen und Bauerwagen ohne Fracht und Pferde übergeführt . . . . ein K.
9) für ein Pferd ohne Anspann, für einen Ochsen, eine Kuh und großes Vieh jeder Art per Stück . . . . zwei K.

10) für kleines Vieh, als Schafe, Kälber u. s. w. wenn sie nicht im Wagen transportirt werden pr. Stück . . . . einhalb K.

11) von den durch die Brücke passirenden Flußfahrzeugen und zwar:

a) für jedes Boot bis 1 Last tragfähig . . . . vier K.

b) für jedes Boot von 1 bis 5 Last tragfähig . . . . . acht K.

c) für jedes Boot von 5 bis 10 Last tragfähig . . . . fünfzehn K.

d) für jedes Boot von 10 bis 15 Last tragfähig . . . . fünfunddreißig K.

e) für jedes Boot von 15 bis 20 Last tragfähig . . . . fünfundvierzig K.

f) für jedes Boot von 20 bis 25 Last tragfähig . . . . fünfundfünfzig K.

g) für jedes Boot von 25 und mehr Last tragfähig . . . fünfundsechszig K.

h) für ein Dampfboot . . . . achtzig K.

i) für eine Struse und für jedes Fahrzeug, welches durchzulassen zwei Klappen zu öffnen erfordert . . . . achtzig K.

k) für jede Plennitz von 25 Stück Balken, Brussen ꝛc. . . fünfzehn K.

Anmerkung. Zum Durchlassen der Flußfahrzeuge werden die Klappen drei Mal täglich und zwar um 6 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags und 6 Uhr Nachmittags geöffnet, — für vorbeipassirende Dampfböte aber, sowie, falls fünf Flußfahrzeuge bei der Brücke angelangt sind und Durchlaß begehren, ist dieselbe zu jeder Tageszeit zu öffnen.

II. Brückengeld wird nicht erhoben:

1) Von allen Kronstransporten, Courrieren, Posten, Estaffeten und Dienenden, weder für die Pferde mit denen sie fahren, noch für ihre mit oder ohne Pferde übergeführt werdenden Equipagen.

2) Von den Bauern, die zur Reparatur der Wege, Stellung von Podwodden oder Leistung irgend welcher anderen öffentlichen Prästanden die Brücke passiren, weder von deren Pferden noch Wagen.

3) Für Vieh, das auf die Weide getrieben wird.

4) für bespannte Equipagen oder Last- und Bauerwagen wird das Brückengeld nur nach der Zahl der vorgespannten Pferde berechnet und für die Equipage oder Last- und Bauerwagen nichts erhoben.

Anmerkung. Den Gewerbtreibenden steht es in Gemäßheit des Art. 844 Swod Bd. XII Ustav über Wege-Communication frei, mit Umgehung der Floßbrücke das Vieh schwimmend durch den Fluß zu treiben.

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Alexejew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arſ. $5^3/_4$ Wrſch. groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, braune Augenbrauen, ein graues Auge, während das andere mit einem Staar bedeckt ist, eine große Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen vollen Bart, ein ziemlich rundes Gesicht, ist ungefähr 33 Jahre alt, in der linken Seite der obern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn, die übrigen Zähne sind gesund und rein. Auf dem rechten Knie hat er eine große, von einer Wunde herrührende Narbe und auf der Brust ungewöhnlich große Warzen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 4635. 3

* * *

In Folge Leuterationsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Iwan Sacharow in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. $4^3/_4$ Wrſch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Hauptthaar, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen vollen Bart, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, und hat gesunde und reine Zähne. Auf dem Rücken zwischen den Schultern hat er unbedeutende Warzen von dunkler Farbe, sowie einige Flecken von Wunden herrührend, und an dem linken Fuße, oberhalb des Knies eine Narbe ebenfalls in Folge einer Verwundung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4630. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Andrejew in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Sibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. 6³/₈ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes, ins Schwarze übergehendes Hauptbaar, dergleichen Augenbrauen, braune Augen, eine mittelgroße, spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales, glattes Gesicht, ist mehr denn 25 Jahre alt, in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn. Auf dem Kinn hat er eine unbedeutende Warze mit Haar bedeckt und das linke Ohr ist zum Tragen eines Ohrrings durchstochen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4615. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Grigory Matwejew in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. 5¹|₂ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Hauptbaar, einen schwarzen Bart, dergleichen Augenbrauen, graublaue Augen, eine mittelgroße, sattelartige Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundes, volles Gesicht von bräunlicher Farbe, ist ungefähr 37 Jahre alt, und hat gesunde aber kurze und auseinanderstehende Zähne. Beide Ohrläppchen sind zum Tragen von Ohrringen durchstochen. In dem untern Gelenke des kleinen Fingers der rechten Hand hat er eine bläuliche Narbe in Folge einer Wunde und auf der linken Seite des Halses eine Narbe von erkrankten Drüsen herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4610. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Pawel Andrejew in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arſ. 5³/₄ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Hauptbaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine mittelgroße, schmale, etwas zur rechten Seite gebogene Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, sommersprossiges Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, und hat gesunde, starke Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4605. 2

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Съ 7. по 15. число включительно наступающаго Декабря, открыта будетъ въ Госуд. Банкѣ подписка на 5 тысяч. р. билетовъ Государственнаго Казначейства, разныхъ серій съ процентами съ 1. Октября и съ 1. Ноября 1860 года.

Желающіе получить означенные билеты, по 50 руб. 60 коп. за каждый изъ Октябрьской и 50 руб. 40 коп. изъ Ноябрьской серій, могутъ заносить требованія свои въ книги, ежедневно въ назначенные выше числа, исключая воскресенья 11. Декабря отъ 12 до 3 часовъ по полудни.

По заключеніи подписки въ назначенный срокъ, соразмѣрная съ суммою подписки раздача билетовъ и пріемъ за оные наличныхъ денегъ, будетъ производиться съ 19. по 24. Декабря, ежедневно отъ 11 до 2 часовъ по полудни въ порядкѣ, о которомъ будетъ объявлено въ свое время. № 1381.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Gustav Graf Sievers auf das im Wendenschen Kreise und Lasdohnschen Kirchspiele belegene Gut Praulen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläu-

biger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 1312. 1

Riga den 14. November 1860.

* * *

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten dieses Jahres und zwar am 2., 9. und 16. December 1860 folgende Immobilien, als:

1) das dem Knochenhauermeister Heinrich Wietohl gehörige, im 1. Quart. des Moskauschen Vorstadttheils an der Fuhrmannsgasse sub Pol.-Nr. 200 b und 160 a belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien und

2) das dem hiesigen Kaufmann Christian Heinrich Rast gehörige in der Stadt an der großen und kleinen Neugassen-Ecke sub Pol.-Nr. 86 und 87 und Brandcasse Nr. 475 und 476 belegene Wohnhaus mit dem freien Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, so wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga den 16. November 1860.

Nr. 8438.

* * *

Администраціею заведенія для охраненія отъ пожара и для освѣщенія Рижскихъ форштатовъ симъ объявляется къ свѣдѣнію домовладѣльцевъ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ, что у кассира Винтера затерялось количество росписокъ въ имѣющихъ быть внесенными сборахъ за освѣщеніе домовъ; а потому во избѣжаніе могущаго встрѣтиться злоупотребленія съ этими росписками симъ предваряютъ домовладѣльцевъ С. Петербургскаго и Московскаго форштатовъ, чтобъ они не уплатили никому другому слѣдующихъ за освѣщеніе сбора, кромѣ только назначенному кассиру Винтеру подъ его росписки.

Рига, 18. Ноября 1860 г. № 11.

Edictal-Citation.

Mittelst dieser von Einem Wohl Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt den bereits seit einer Reihe von Jahren verschollenen Herrmann Christian Schlicht, Sohn der weiland Wittwe Anna Catharina Schlicht geborenen Engel, oder im Falle des etwanigen Ablebens desselben dessen Erben und Erbnehmer sowie dessen Gläubiger hiermit auf, in Zeit von achtzehn Monaten a dato und spätestens den 17. April 1862 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causam wie gehörig zu legitimiren, resp. ihre Erbansprüche zu dociren und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle besagter Verschollener für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Erben und Gläubigern, sofern dieselben sich als solche zu legitimiren im Stande sein werden, ausgeantwortet werden soll, Letztere aber, wenn sie in der anberaumten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet haben würden, mit allen Ansprüchen an sothanes Vermögen für präcludirt erachtet werden sollen, worauf sodann mit selbigem den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. 1

Riga-Rathhaus den 17. October 1860.

Nr. 421.

Силою сей разрѣшенной Магистратомъ Императорскаго города Риги публичной повѣстки Рижскій Сиротскій Судъ симъ вызываетъ безвѣстно отлучившагося уже много лѣтъ Германа Христіана Шлихта, сына умершей вдовы Анны Катарины Шлихтъ, урожденной Энгель, а въ случаѣ его смерти его наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, а также его кредиторовъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить доказательства на наслѣдственныя свои права или кредиторскія претензіи, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ сей Сиротскій Судъ непремѣнно въ теченіе восемьнадцати мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 17. Апрѣля 1862 года; въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, вышеозначенный безвѣстно отсутствующій признанъ будетъ умершимъ, а имущество его выдано будетъ его наслѣдникамъ и кредиторамъ, доказавшимъ свои права, послѣдніе же когда въ означенный исключительный срокъ не явятся признаны будутъ просрочившимися со всѣми претензіями на вышеозначенное имущество, съ которымъ тогда поступлено будетъ на основаніи законовъ. № 421. 1

Рига въ Ратгаузѣ. 17. Октября 1860.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kirchspielsrichters Gustav Samson von Himmelstiern kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Kreisrichter Arthur von Richter am 1. Juni d. J. abgeschlossenen und am 15. Juni d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 245,000 R. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dorpat-Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Kosse sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Kosse ruhenden Pfandbriefsforderung und den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, und das Gut Kosse sammt Appertinentien und Inventarium dem Kirchspielsrichter Gustav Samson von Himmelsstiern zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 4305.

Riga-Schloß den 7. November 1860. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Herrn Kreisrichters Arthur v. Richter, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimit. Cornet Carl v. Jürgenson am 15. April d. J. abgeschlossenen und 2. September d. J. corroborirten Kaufcontracts sammt Additament vom 15. August d. J., für die Summe von 19500 Rbl. Silb. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Saarjerw mit Sutti sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung besagten Gutes an Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Saarjerw mit Sutti haftenden Pfandbriefforderung und der sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser proclamirten Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Saarjerw mit Sutti sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Kreisrichter Arthur v. Richter zum Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Riga-Schloß, den 21. Octbr. 1860. Nr. 4125. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der hiesige Kaufmann 3. Gilde Alexander Iwanow Jefimow hierselbst ab intestato verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 8. December 1861 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber; gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angehet zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 27. October 1860. 2
Nr. 1195.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt ein Kaiserliches Dörptsches Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von dem zur Unnipichtschen Bauergemeinde gehörigen Eigenthümer des im Dörptschen Kreise und Nüggenschen Kirchspiele belegenen, ehemals zum Gehorchslande des Gutes Unnipicht gehört habenden Grundstückes Werrewe, Andres Kangro, und dem zur Unnipichtschen Gemeinde gehörigen Käufer Andres Kurrikoff hieselbst nachgesucht worden ist, ein Proclam in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß besagter Andres Kangro sein ihm erb- und eigenthümlich zugesprochenes Grundstück

Werrewe, groß 38 Thlr. 8 Groschen, an den gedachten Andres Kurrikoff für die Summe von 5200 Rbl. verkauft hat und gedachter Kaufschilling laut Contract dergestalt vom Käufer berichtigt worden ist, daß er

a) das auf das besagte Grundstück sammt Appertinentien ingrossirte Pfandbriefdarlehn im Betrage von neunhundert fünf und vierzig Rbl. S. 945 Rbl.
als eigene Schuld übernommen und hinsichtlich dieser Schuld den Verkäufer gänzlich ex nexu gesetzt

b) bei Unterschrift des Contracts baar zahlt 575 Rbl.

c) nach Ablauf des Proclams zahlt 625 Rbl.

d) den Rest des Kaufschillings von 3055 Rbl.

Summa 5200 Rbl.

durch jährliche Abzahlungen von wenigstens 300 Rbl. S. berichtigt, — als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem petito deferirend, kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück Werrewe cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die gesetzliche Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einwendungen formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monate d. i. bis zum *1. Januar 1861 solche ihre Forderungen* und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien dem Käufer Andres Kurrikoff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Dorpat am 7. November 1860. 3

Nr. 1376.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. fügt das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hieselbst von dem Herrn P. A. von Sivers nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber erlassen zu wollen, daß von dem, gedachten Herrn P. A. von Sievers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Woebs das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige, vom Dorfe Köndo sub Nr. 99 abgetheilte Listako-Grundstück nebst drei streugelegenen Heuschlägen von welchen eines Pranzniet, die beiden andern Kalsasoo genannt, groß 12 Thlr. 3 Groschen, auf den Johann Heidson für den Preis von 1200 Rbl. S. sowie das gleichfalls vom Dorfe Köndo sub Nr. 100 abgetheilte Raudseppa-Grundstück nebst drei dazugehörigen Streu-Heuschlägen davon eins Pranzniet, die beiden andern Kalsasoo genannt, groß 12 Thlr. 37 Groschen, auf den Hans Pedosk für den Preis 1200 R. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Rappin mit Woebs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwaigen Erben angehören soll; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung, genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden werden.

Dorpat am 3. November 1860. 2

Nr. 1336.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c., thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Gastwirth Gustav Reinhold Hüsse, nachdem er von dem Glasermeister Friedrich Wilhelm Wiedemann, mittelst am 6. März 1857 abgeschlossenen und am 23. März 1857 hierselbst corroborirten Kaufcontractes, das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 81 belegene hölzerne Wohnhaus nebst Zubehörungen, für die Summe von 2300 Rubel S. acquirirt, zu seiner Sicherheit hierüber, sowie wegen Mortification einer von dem Glasermeister Friedrich Wilhelm Wiedemann an die Titulairräthin Louise Adelheim geb. Bileke ausgestellten und am 12. November 1855, Nr. 131, auf gedachtes Haus ingrossirten, jedoch angeblich längst bezahlten Obligation, groß 800 Rbl. S. — um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche

an gedachtes Grundstück, sowie an die Obligation aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 18. November 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Gastwirth Gustav Reinhold Hüsse nach Inhalt des Contractes zugesichert und die Obligation aus dem Pfandbuche dieser Stadt delirt werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 7. October 1860.

Nr. 1129. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach der zur Rasinschen Bauergemeinde angeschrieben gewesene Adam Rosenberg hierselbst ohne Testament verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 15. April 1861, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 15. October 1860. 2

Nr. 1169.

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf des unten verzeichneten Bau- und Brennholz-Quantums aus den Kurländischen Kronsforsten, von den örtlichen Kronsförstern bei den örtlichen Gemeindegerichten am 2. December 1860 ein Torg und am 5. December c. ein Peretorg abgehalten werden wird.

Namen der Gemeindegerichte, bei welchen die Torge abgehalten werden werden.	Namen der Kronsforste.	Namen der Kreise, in denen der Forst belegen.	Balken.	Brennholz.
			Stück.	Faden.
Dubena	Schlottenhof	Friedrichsstadt	900	2,065½
Buschhof	Buschhof	"	220	499
Saucken	Saucken	"	—	381
Ellern	Ellern	"	—	770½
Neuguth	Neugut	Bauske	—	935
Baldohn	Baldohn	"		3,995
Cursieten	Alt-Schwarden	Goldingen	13,000	20,207
"	Cursieten	"	22,000	8,984
Luttringen	Frauenburg	"	10,000	7,100
Schrunden	Schrunden	"	—	1,960
Allschwangen	Allschwangen	Hasenpoth	—	2,549
Rothhof	Pilten	Windau	—	339
"	Windau	"	15,000	31,191
Goldingen	Goldingen	Goldingen	—	1,256
Rönnen	Rönnen	"	—	1,781
Mattkuln	Mattkuln	Talsen	—	11,094
Candau	Candau	"	10,000	14,628
"	Andummen	"	4,000	1,629
Angern	Angern	Tuckum	50,000	21,501
Eckendorff	Tuckum	"	3,000	8,361

Riga-Schloß, den 15. November 1860. Nr. 15,595. 1

* * *

Командиръ Невскаго пѣхотнаго полка Полковникъ Дейбнеръ, проситъ желающихъ подрядчиковъ на поставку мяса съ 1. Января 1861 г., которымъ являться для торговъ 10. и 12. а на переторжку 15. числъ Декабря мѣсяца въ Полковую Канцелярію на Петербургскомъ форштатѣ противъ съѣзжей Полиціи отъ 10 до 12 часовъ утра.

17. Ноября 1860 г. 3

* * *

Von der Administration des Convents zum heiligen Geist wird hierdurch bekannt gemacht, daß folgende 5 Speicher

genannt „die bunte Taube A"
„ „die bunte Taube B"
„ „die gelbe Taube"
genannt „die schwarze Taube"
„ „die bleumourante Taube"

und zwei Keller

genannt „die weiße Taube" und
„ „die Columba"

aufs Neue vermiethet werden sollen, und werden die resp. Miethliebhaber aufgefordert, zu dem am 3. December d. J. um 2 Uhr Nachmittags statthabenden Torge, in dem Oeconomiehause der Stiftung, woselbst auch die Miethbedingungen einzusehen sind, sich einfinden zu wollen.

Riga den 17. November 1860. 2

* * *

Da die Floßbrücke über den Aafluß bei Schlock vom 1. Januar 1861 ab auf drei nach einander folgende Jahre in Pacht vergeben werden soll, so werden Diejenigen, welche diese Pacht im öffentlichen Meistbot erstehen wollen, hiemit vom Schlockschen Magistrate aufgefordert, an dem dieserhalb auf den 16. December d. J. angesetzten Torgtermin und 19. December d. J. angesetzten Peretorgtermin zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots bei diesem Magistrate, in dessen Canzellei vorher die Pachtbedingungen eingesehen werden können, Vormittags 12 Uhr sich einzufinden. Nr. 867.

Schlock-Rathhaus, den 9. November 1860.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogtei-Gerichts werden Montag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend den 28. und 29. November und 1. und 3. December 1860 um 4 Uhr eine Parthie Segeltuch, Bürenzeug, Wollenzeug, Shirting, Möbel, 1 Cello, einige Teppiche, Bettzeug und andere Sachen im Auctions-Locale, Marstallstraße Nr. 4 — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Paß der Hirschenhofschen Okladistin Elisabeth Stahl.

Die Legitimation der Rigaschen Arb.-Okl. Apolonia Dorothea Osoling geb. Kriwitzky vom 1. Mai 1859, Nr. 922.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Friedrich Wilhelm Dorn, 3
Maschinist Franz August Samel, 2

nach dem Auslande.

Schneidermeister Ludwig Buchner, Stepan Kirilow Ischewitz, Meinna Böhm, Katharina Brandt, Anton Nelius, Malergehilfe J. Saks, Friedrich August Langwitz, Theodor Schulz, Johannes Lütke, Lew Abramow Iwanow, Louise Fentz geb. Henning, Alexander Julius Kumberg, Charlotte Manfeldt, Falalei Jemeljanow Schawrowsky, Timofei Naumow Maroschkin,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**